

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

69. Jahrgang

Würzburg, 4. Juli 2024

Nr. 12

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 13.06.2024 Nr. RUF-12-1444.14-1-48-6 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 11.07.2024..... 90

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 05.06.2024 Az. 22.2-2206.3-6-8 über die Kehrbezirksausschreibung des Kehrbezirks Miltenberg 9 (Eschau)..... 91

Bek vom 20.06.2024 Nr. 24-8326-5-12-5 über die Haushaltsatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2024..... 91

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 92

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 11.07.2024

Bekanntmachung vom 13.06.2024 Nr.: RUF-12-1444.14-1-48-6

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung seiner Verbandsversammlung am 11.07.2024 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 13.06.2024  
Regierung von Unterfranken

Hardenacke  
Abteilungsleiter

II.

#### Sitzung der Verbandsversammlung FWM

**Donnerstag, 11.07.2024 um 09:00 Uhr**  
**im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage**  
**am Hubland**  
**(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)**

#### I. Öffentlicher Teil:

0. Ordnungsmäßigkeit der Ladung – Genehmigung der Tagesordnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung – Beschlussfassung
1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung – Bericht und Beschlussfassungen

2. Wasserrechte, Schutzgebiete – Bericht

3. Verwendung Jahresergebnis 2018 – Beschlussfassung

4. Jahresabschluss und Lagebericht 2023 – Bericht

5. Sonstiges

Apl-I 1444

RABl S. 90

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

#### **Miltenberg 9 (Eschau) zum 01.08.2024, Az. 22.2-2206.3-6-8**

Der Kehrbezirk besteht aus dem Ortsteil Streit der Stadt Erlenbach am Main, den Ortsteilen Eschau und (teilweise) Hobbach des Marktes Eschau, den Ortsteilen Mönchberg und Schmachtenberg des Marktes Mönchberg sowie der Gemeinde Röllbach.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungsstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 30.06.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2017 bis 30.06.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online ([www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung\\_27186/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html)) bis **spätestens zum 02.07.2024 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken  
- Arbeitsbereich 22.2 -  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 05.06.2024  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr  
Apl-I 2206

RABI S. 91

### **Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2024**

Bekanntmachung vom 20.06.2024 Nr. 24-8326-5-12-5

#### I.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seiner Sitzung am 17. April 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 07.06.2024 Nr. 24-8326-5-12-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i. V. m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 Satz 3 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) wird die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen sind vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bis zur amtlichen Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung im Zimmer 4 der Außenstelle des Landratsamtes Main-Spessart, Kreisentwicklung, Bodelschwinghstr. 83, 97753 Karlstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich.

Würzburg, 20.06.2024  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

#### II.

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Regionalen Planungsverbandes Würzburg**

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 4a der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband Würzburg für das Haushaltsjahr 2024 folgende

#### **HAUSHALTSSATZUNG**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
mit Einnahmen und Ausgaben von 98.000 €  
ab.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Karlstadt, 11.06.2024

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WÜRZBURG

Sabine Sitter, Landrätin

Verbandsvorsitzende

Apl-I 8326

RABl S. 91

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Neumann/Pahlen/Greiner/Winkler/Westphal/Krohne

#### **Sozialgesetzbuch IX; SGB IX**

15., neu bearbeitete Auflage, 2024

Preis: 129,00 Euro

ISBN 978-3-406-79269-4

Verlag C.H. Beck

Das reformierte SGB IX vollständig kommentiert.

Das Werk gibt umfassend Auskunft zu allen praxisrelevanten Fragen des Schwerbehindertenrechts. Kommentiert sind das SGB IX, das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht, insbesondere die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung.

Die Neuauflage bringt die Kommentierung auf den Stand der Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Besonderen Fokus legt es auf das neue Betreuungsrecht, durch das das Selbstbestimmungsrecht rechtlich betreuter Menschen gestärkt werden soll. Darüber hinaus eingearbeitet sind die 2023 in Kraft getretenen letzten Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz, mit der die Reform des SGB IX abgeschlossen wurde.

Kathke

#### **Dienstrecht in Bayern I**

275. Aktualisierungslieferung

Januar 2024

Art.-Nr. 66190275

Preis: 105,00 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Aktualisierung werden das Bayerische Beamtengesetz, die Allgemeine Prüfungsordnung, insbesondere aufgrund der Einführung digitaler Prüfungsformate und der elektronischen Fernprüfung, das Bayerische Besoldungsgesetz und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz, insbesondere aufgrund der Anhebung des Eingangsamts für Grund- und Mittelschullehrer nach Besoldungsgruppe A 13, sowie die Bayerische Heilverfahrensverordnung zum Teil umfangreich aktualisiert. Frau Verleger hat die Kommentierungen zu Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit) und Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeld-

ansprüchen) überarbeitet. Dr. Kathke hat sich der Aktualisierung des Art. 97 BayBG (Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen) angenommen.

Ebisch/Gottschalk/Hoffjan/Müller

#### **Preise und Preisprüfungen bei öffentlichen Aufträgen**

10., neu bearbeitete Auflage, 2024

Preis: 129,00 Euro

ISBN 978-3-8006-6967-7

Verlag C.H. Beck

Vorteile auf einen Blick:

- Standardkommentar für die Praxis
- Sicherheit bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und handhabungstechnischen Zweifelsfragen
- Stand Herbst 2023

Adolph

#### **Sozialgesetzbuch II**

#### **Sozialgesetzbuch XII**

#### **Asylbewerberleistungsgesetz**

131. Aktualisierung

Januar 2024

Mit dieser 131. AL haben wir die Erläuterungen zu

- § 7b SGB II Erreichbarkeit
- § 20 SGB II Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- § 21 SGB II Mehrbedarfe

vollständig überarbeitet, die Gesetzesänderungen (veröffentlicht bis zum August 2023) sowie die neue Rechtsprechung eingearbeitet.

Hartge/Horn

#### **Einführung in die Bodenphysik**

4. vollständig überarb. und erweiterte Auflage 2014

Preis: 49,80 Euro

ISBN 978-3-510-65280

Verlag Schweizerbart

Böden bestehen aus festen, flüssigen und gasförmigen Phasen. Sie stehen in intensivem Kontakt sowohl mit Niederschlags- und Grundwasser als auch mit der Atmosphäre und sind das Substrat für Pflanzen. Komplexe chemische und physikalische - meist quasi dynamische - Gleichgewichte bilden die Grundlage für die Eignungsbewertung eines Bodens zur ackerbaulichen Nutzung, die angesichts steigender Bevölkerungszahlen intensiviert werden muss.

Die nun vorliegende, vollständig überarbeitete 4. Auflage führt in die grundlegenden physikalischen Prozesse in Böden ein und zeigt, wie die Veränderungen physikalischer Eigenschaften und Parameter (z.B. Körnung, Dichte, Durchlässigkeit, Belastung) die Stabilität und Ertragskraft von Böden beeinflussen. Die maßgeblichen Prozesse der Bewegung von Wasser, Gas und Wärme sowie die Interaktionen mit der festen Phase werden auf verschiedenen Skalenebenen detailliert behandelt und Möglichkeiten der Bodenverbesserung und des Bodenschutzes diskutiert.

Thum

### **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern**

81. Aktualisierungslieferung

Januar 2024

Art.-Nr. 66114081

Preis: 495,00 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung berücksichtigt die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Änderungen der GO, der LKrO und des GLKrWG sowie eine jüngst ergangene Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur Rücknahme der Zulassung eines Bürgerbegehrens.

Lindner/Stahl

### **Das Schulrecht in Bayern**

264. Aktualisierungslieferung

Januar 2024

Art.-Nr. 66243264

Preis: 209,93 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierung der Artikel des BayEUG:
  - Art. 42 Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen
  - Art. 43 Gastschulverhältnisse
  - Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse (unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2023 - Zeugnisvermerk bei Notenschutz)
  - Art. 92 Genehmigung
- die neueste Fassung des Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG

Igl

### **Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen**

109. Aktualisierungslieferung 2/24

Preis: 109,00 Euro

ISBN 978-3-86216-030-3

Verlag medhochzwei

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionalen Rechtstexte für Gesundheitsfachberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG, die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe sowie zu den Helfer- und Assistenzberufen. Weiter enthält das Werk die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden kommentierend erläutert.

Deutsches Netzwerk für Qualitätssicherung in der Pflege (DNQP)

### **Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Hauptintegrität in der Pflege**

Juni 2023

Preis: 19,00 Euro

ISBN 978-3-00-074806-6

Hochschule Osnabrück

Seit Mai 2023 wird der Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Hauptintegrität in der Pflege in 31 Einrichtungen aus dem Krankenhausbereich der stationären und ambulanten Langzeitversorgung aus ganz Deutschland modelhaft implementiert. Die Ergebnisse des Implementierungsprojektes werden im Rahmen des 26. Netzwerk-Workshops am 1. März 2024 vorgestellt und diskutiert.

Fuhrhop

Der unsichtbare Wohnraum

### **Wohnsuffizienz als Antwort auf Wohnraumangel, Klimakrise und Einsamkeit**

Juni 2023

Preis: 50,00 Euro

ISBN 978-3-8376-6900-8

transcript verlag

Viele Menschen suchen Wohnraum, doch Neubau löst das Problem nicht. Er ist teuer, verbraucht Fläche und belastet das Klima. Eine Lösung verspricht der „unsichtbare Wohnraum“ - ungenutzte Zimmer älterer Personen nach Auszug der Kinder. Daniel Fuhrhop untersucht das Potential der Wohnsuffizienz anhand sozialer Programme wie der Vermittlung von Wohnpaaren nach dem Modell „Wohnen für Hilfe“, dem Umbau von Wohnungen, dem Umzug sowie sozialer Wohnraumvermittlung. Sein Fazit: Insgesamt können so jährlich 100.000 Wohnungen entstehen - ohne Klimabelastung und mit der Chance auf Nähe und Nachbarschaft.